

Krebsgefahr am Arbeitsplatz

Prävention hat Vorrang

Dr. Brigitte Schigutt

Krebsgefahr am Arbeitsplatz – Übersicht

- Besondere Aspekte von Krebserkrankungen
- Häufige krebserzeugende Arbeitsstoffe
- Wie finden wir krebserzeugende Arbeitsstoffe?
- Was können/sollen SVP tun?
- Konsequenz für den ArbeitnehmerInnenschutz

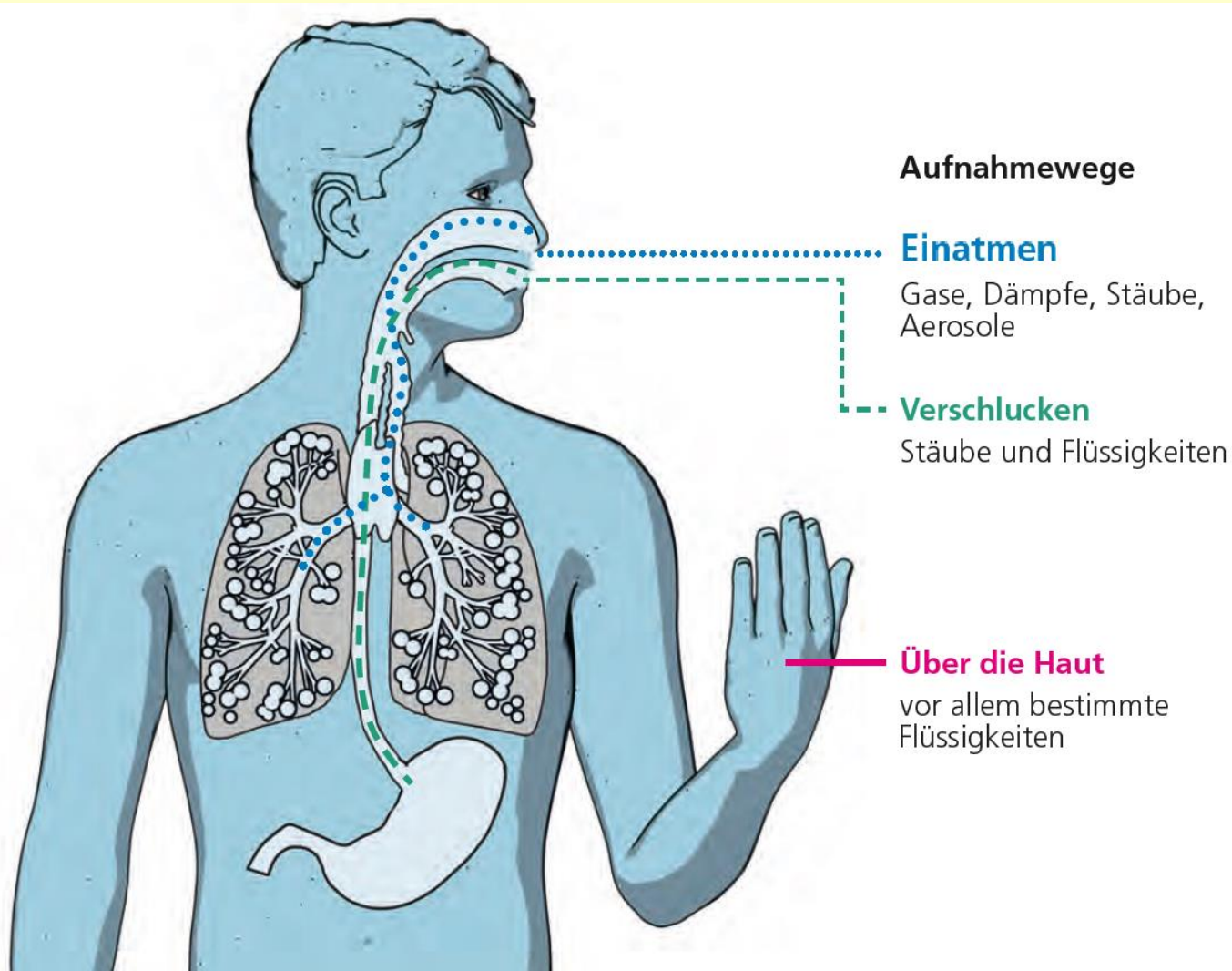
Besondere Aspekte von Krebserkrankungen

- Krebserkrankungen treten
 - mit Jahrzehnte-langer Verspätung auf (Asbest bis 40 Jahre)
 - nicht am Ort der Einwirkung des Stoffes auf
 - Verstoffwechselung (Leber)
 - Abbau, Ausscheidung (Blase, Darm)

- Krebserkrankungen sind
 - multifaktoriell (Ko-Faktoren: Rauchen, Umwelteinflüsse, genetische Disposition ...)
 - unspezifisch

- Krebserzeugende Arbeitsstoffe werden nicht systematisch erhoben und dokumentiert (Nachweis nach vielen Jahren ist schwierig)

Krebserzeugende Arbeitsstoffe



Die Aufnahme kann durch Einatmen, Verschlucken oder über die Haut erfolgen.

aus
AUVA-Merkblatt
M-plus 340

Häufige krebserzeugende Arbeitsstoffe (AS)

- Asbest
- Chrom-VI, Nickel
- Holzstaub
- Formaldehyd
- Benzpyren
- Dieselabgase
- Benzol
- Polyzyklische Kohlenwasserstoffe (PAK: in Teer, Pech, Feuerfeststoffen)
- Cobalt
- etc. etc. (ca. 300 Stoffe bekannt, Dutzende in Verwendung)

Aber auch:

- Arzneimittel (z.B. Zytostatika ...)
 - Tabakrauch
 - Radioaktive Strahlung, Röntgenstrahlung
 - UV-Strahlen
 - Nachtschichtarbeit
 - (Quarzstaub)
 - „Ko-Karzinogene“: Stress, Ernährung, Alkohol
-
- Zahlreiche weitere Stoffe sind als krebsverdächtig bekannt

Wie „finden“ wir krebserzeugende AS?

Bei Arbeitsstoffen **mit Kennzeichnung** und **Sicherheitsdatenblatt (SDB)**:

- Vorhandene SDB auf Aktualität kontrollieren (SDB sollte nicht älter als 2 Jahre sein)
- Kennzeichnung beachten (muss mit SDB übereinstimmen!)

- Das Piktogramm  zusammen mit dem H-Satz

H350 Kann Krebs erzeugen *oder*

H350i Kann bei Einatmen Krebs erzeugen *oder*

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen

bedeutet: krebserzeugende Inhaltsstoffe $\geq 0,1\%$.

Wie „finden“ wir krebserzeugende AS?

□ Aber:

Bei geringer Konzentration (meist $< 0,1\%$) keine Kennzeichnung am Gebinde und im SDB betreffend krebserzeugende Arbeitsstoffe!

□ Bei Zweifeln:

Präventivfachkräfte *) in die Pflicht nehmen

*) Ca. 50% der ArbeitnehmerInnen (85% der Betriebe mit bis zu 50 ArbeitnehmerInnen) werden nur einmal im Jahr (oder nur alle 2 Jahre) von Präventivfachkräften besucht.

Aber: Manche Arbeitsstoffe haben kein Sicherheitsdatenblatt

Zum Beispiel:

- ❑ Kosmetika (z.B. Haarfärbe- oder Glättungsmittel)
- ❑ Medikamente (Kontakt beim Blistern, Zusammenmischen etc.)
- ❑ Strahlen
- ❑ Bei der Arbeit freiwerdende Stoffe (Asbest, Niosta-Schweißrauch, Abgase, Holzstaub, Radon ...)

Oft Falsch- oder Nicht-Einstufungen

Grundsätzliches Vorgehen

- Ausgangspunkt: Verzeichnis der verwendeten gefährlichen Arbeitsstoffe
- Arbeitsstoffevaluierung überprüfen / durchführen
 - Präventivfachkräfte einbinden
 - Kennzeichnung und SDB beachten
 - **Maßnahmen** im SDB (oder bessere) sind verpflichtend durchzuführen
- Systematik einführen/ einfordern (prozessbezogen, abteilungsweise, o.Ä.)
- Ein Verzeichnis mit Stoffnamen ist keine Evaluierung!
- Eine Sammlung von SDB in einer Mappe ist keine Evaluierung!

Verschiedener „Einsatz“ von Arbeitsstoffen

- Produktion
- Lagerung
- Notfall (Auslaufen, Leckagen)
 - Brand
- Instandhaltung
- Entsorgung

- Evaluierung am besten im Team (inklusive Einkauf!)

Was können/sollen SVP tun?

- ❑ Aktuelles Arbeitsstoffverzeichnis einfordern, kontrollieren
- ❑ Arbeitsstoff-Evaluierung einfordern, kontrollieren, verbessern
- ❑ Gebinde-Kennzeichnung beachten
- ❑ Prüfen, ob die Schutzmaßnahmen gemäß SDB (oder bessere) gesetzt sind
- ❑ Gezielt Fragen an ArbeitsmedizinerIn / SFK stellen
- ❑ Reihenfolge der Maßnahmen beachten: **STOP**

STOP

- **S**ubstitution (z.B. Alkylatbenzin bei handgeführten Zweitakt-Motoren verpflichtend)
- **T**echnische Maßnahmen: Einhausung, Absaugungen (Messungen!)

STOP

□ Organisatorische Maßnahmen:

- andere Arbeitsweisen (nieten oder kleben statt schweißen, Roboter statt Hand, gefährliche Tätigkeiten an Fachbetriebe auslagern)
- Informationen auch schriftlich zum Nachlesen →
→ **Betriebsanweisung** erstellen *)
- Verbesserte Hygienemaßnahmen (getrennte Spinde, professionelle Reinigung der Arbeitskleidung, Kleidungswechsel vor Nahrungsaufnahme etc.)
- Wasch- und Aufenthaltsraum einrichten (in nächster Umgebung!)

*) Weitergehende Infos in Technischer Regel für Gefahrstoffe TRGS 555.

STOP

- **Persönliche Schutzausrüstung (PSA):**
 - selbst auswählen lassen (passend, verträglich)
 - Trageversuche durch SVP vorsehen
 - auf (richtige) Verwendung achten
 - (nur kaufen ist zu wenig)
 - Unterweisungen: verständlich
 - Nachfragemöglichkeit (ArbeitsmedizinerIn einbinden)

- **Hygiene:**
 - Rauch- und Essverbot beachten
 - Getränke nur in Spezialflaschen, abseits des AP
 - Vor jeder Pause ausreichend Hände und Gesicht waschen
 - Bei Arbeitsende duschen
 - Nicht mit der Arbeitskleidung aus dem Betrieb gehen

- Nicht (ausreichend) deutsch sprechende KollegInnen berücksichtigen

Zusammenfassung

- ❑ Arbeitsstoff-Evaluierung muss vom Betrieb und Präventivfachkräften aktiv **mit** den KollegInnen gestaltet werden (keine Tätigkeit im „stillen Kämmerlein“)
- ❑ Arbeitsstoff-Evaluierung muss in Kleinbetrieben bei jährlicher Begehung zum Thema gemacht werden →
 - Beratung einfordern
 - Wenn nicht: „Anlassbegehung“ oder telefonische/elektronische Auskünfte einfordern
- ❑ Erhöhtes Gefährdungspotential bei Leasing-Beschäftigten, prekär Beschäftigten, Nicht-deutsch-Sprechenden
- ❑ (Keine) medizinischen Untersuchungen!
 - Biomonitoring kann sinnvoll sein
 - jedoch **keine** Krebs-Früherkennung möglich!
 - (dzt. Cr/ Ni, Cobalt, Cadmium, Arsen)

Kampagne krebserzeugende Arbeitsstoffe der AUVA
Schwerpunkt der Arbeitsinspektion

Durch die Arbeit zu erkranken
(an Krebs oder anderen Erkrankungen)
darf nicht mehr akzeptabel sein!

**Danke für Ihre
Aufmerksamkeit**